

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 35.

Weimar.

30. September 1912.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, betr. den Wechsel in der Verwaltung des Erbschafts- und Zuchtscheueramtes in Weimar, Seite 697. — Ministerialverordnung, betr. die Beiträge an die Verbandskassen der Viehbefitzer, Seite 697. — Ministerialbekanntmachung über die Zurückziehung der dem Diplom-Ingenieur Otto Frenzelbach in Weimar erteilten verlehrens Berechtigung zur Vornahme von Kesselprüfungen für den Thüringischen Verein für Dampfesselbetrieb in Gotha, Seite 710. — Ministerialbekanntmachung über die Zusammenlegung der an der Universität Jena bestehenden Kommissionen für die ärztliche und die zahnärztliche Vorprüfung, für die ärztliche und zahnärztliche Prüfung, sowie für die pharmazeutische Prüfung, Seite 710. — Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Verwaltungsblatt, Seite 712.

(Nr. 101.) Ministerialbekanntmachung, betr. den Wechsel in der Verwaltung des Erbschafts- und Zuchtscheueramtes in Weimar.

Durch Höchste Entschliebung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ist die Verwaltung des Erbschafts- und Zuchtscheueramtes in Weimar vom 1. Oktober dS. Js. an dem Staatsanwalt Dr. jur. Arno Klink in Weimar mit der Dienstbezeichnung „Regierungsrat“ an Stelle des Großherzogl. Regierungsrates Dr. jur. Anton Wittermüller hier übertragen worden.

Weimar, den 23. September 1912.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement der Finanzen.
Gunttub.**

(Nr. 102.) Ministerialverordnung vom 20. September 1912, betr. die Beiträge an die Verbandskassen der Viehbefitzer.

Über die Beiträge an die Verbandskassen der Viehbefitzer wird auf Grund des § 34 des Ausführungsgesetzes zum Viehschutengesetze vom 27. März 1912 (Regierungsblatt S. 205) verordnet, was folgt: